

# NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, 03.05.2005, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

## Anwesend:

### Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.  
Annegarn, Heiner  
Brandt, Ulrich  
Breuer, Mathilde  
Cappenberg, Alwine  
Dieckmann, Werner  
Eisel, Peter  
Erpenbeck, Wilhelm  
Füssel, Michael  
Gebühr, Gabriele  
Greshake, Heinz-Wolfgang  
Haverkamp, André  
Hoffstädt, Jürgen  
Horstmann, Heinz-Hugo  
Kock, Heinz  
Läkamp, Karin  
Lehmkuhle, Kai  
Löckener, August  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Rowald, Bernhard  
Stöcker, Uwe  
Stratmann, Werner  
Wördemann, Hildegard  
Wördemann, Hubert  
Zumhasch, Heinz-Josef

ab TOP 7, 3. Abstimmung

### von der Verwaltung

Nünning, Heinz  
Schindler, Joachim  
Stegemann, Hubertus

## Es fehlt entschuldigt:

### Ratsmitglied

Schmidt, Ulrike

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist BM Hoffstädt darauf hin, dass diese mit Schreiben vom 26.04.2005 um TOP 7 „Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien in Ostbevern“ erweitert wurde.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit festgestellt zu:

TOP 9: RF Breuer

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Sportlerehrung**

Am heutigen Tage haben der Vorsitzende des Sport- und Sozialausschusses und der Bürgermeister Anke Esser sowie die Eheleute Brandt geehrt. Anke Esser hat zum 2. Mal in Folge mit dem Team Westfalen den Deutschlandpreis der Vierkämpfer in Saarlouis mit großem Vorsprung gewonnen.

Die Eheleute Brandt konnten am 23.04.2005 bei der Siegerehrung des Sportabzeichen-Wettbewerbes für das Jahr 2004 durch den Landessportbund die Urkunde für die sportlichste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen in Empfang nehmen.

Auf Anfrage von RH Zumhasch erklärt BM Hoffstädt, dass die Ratsmitglieder gebeten werden, ihre Vorstellungen zu künftigen Sportlerehrungen einzubringen.

## **2. Sachstand Hartz IV**

Seit dem 01. Mai 2005 werden alle sog. SGB II-Fälle hier im Hause betreut. Mit ca. 250 zu betreuenden Fällen liegt diese Zahl deutlich über der bisher genannten. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme, bei der die genaue Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Qualität der Aktenführung und der Bescheiderteilung sowie die sich daraus ergebenden Problemlagen analysiert werden sollen.

## **3. Wegebereisung**

Die diesjährige Bereisung des UPA ist für Dienstag, 24.05.2005 vorgesehen. Eine Einladung wird rechtzeitig an alle Ratsmitglieder versandt.

## **6. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" - Anhebung der Vergnügungssteuer (Vorlage 2005/049)**

RH Kock begründet den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“. Nach seiner Ansicht sind Spielhallen sehr stark dazu geeignet, aus rein monetären Interessen des Betreibers die Spielsucht zu fördern. Die Anhebung der Vergnügungssteuer auf 300 €/ Geldspielgerät würde ein politisches Signal setzen.

RH Brandt erklärt, dass die CDU-Fraktion eine Erhöhung der monatlichen Steuer auf 230 €/ Geldspielgerät mittragen wird. Damit würde Ostbevern gemeinsam mit Sassenberg im Kreis Warendorf die für Geldspielgeräte in Spielhallen höchste Vergnügungssteuer erheben.

RH Wördemann beantragt für die CDU-Fraktion, die Steuer für Apparate mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, von derzeit 200 € auf 300 € anzuheben.

Auf Anfrage von RF Gebühr teilt VA Schindler mit, dass der Städte- und Gemeindebund keine Empfehlungen oder Erfahrungen mitteilen konnte. Hinsichtlich gewaltverherrlichender Spiele könne aufgrund ergangener Rechtsprechung eine Spanne zwischen 300 und 400 € als gedeckt angesehen werden.

BM Hoffstädt weist darauf hin, dass am heutigen Tage keine Satzungsänderung beschlossen werden kann, da dieses ausdrücklich in der Tagesordnung einer Ratssitzung zum Ausdruck kommen muss.

RH Brandt beantragt, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu beenden.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:                    19 Ja-Stimmen  
    5 Nein-Stimmen  
    1 Enthaltung

Sodann wird über den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ auf Anhebung der Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen von 150 € auf 300 € monatlich wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:                    10 Ja-Stimmen  
    15 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion auf Anhebung der Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen von 150 € auf 230 € monatlich wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:                    15 Ja-Stimmen  
    10 Nein-Stimmen  
    1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Danach wird über den Antrag der CDU-Fraktion auf Anhebung der Vergnügungssteuer für Apparate mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, von 200 € auf 300 € monatlich wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:    Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

7. Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familien in Ostbevern  
(Vorlage 2005/050)

BM Hoffstädt erklärt, dass ein lokales Bündnis für Familien die Chance bietet, verschiedene lokale Akteure aus Wirtschaft, Vereinen und Verbänden als Partner für mehr Familienfreundlichkeit zu gewinnen und schon vorhandenes familienfreundliches Engagement unter einem Dach zu bündeln.

In einem Workshop am 01.02.2005 haben Vertreter verschiedenen Gruppierungen erste Handlungsfelder erarbeitet und die Gründung eines solchen Bündnisses befürwortet. Ein weiterer Workshop ist für den 08.06.2005 vorgesehen.

Die Vertreter aller Fraktionen begrüßen die Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien in Ostbevern.

Auf Anfrage von RH Stöcker erklärt BM Hoffstädt, dass mit der offiziellen Gründung am 28.06.2005 der Startschuss für einen dynamischen Prozess gegeben wird und jeder willkommen ist, sich in diesen Prozess einzubringen.

Nach weiterer Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich für die Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien in Ostbevern aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

8. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf  
- Anhörungsverfahren  
(Vorlage 2005/036)

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf, Stand 23.03.2005, (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

9. Außenbereich-Abgrenzungssatzung für den Bereich der Deppengausiedlung  
- Beschluss über einen Antrag für eine Erweiterung des Geltungsbereichs  
(Vorlage 2005/039)

Es wird beschlossen:

Dem Antrag auf Erweiterung der Außenbereich-Abgrenzungssatzung „Deppengausiedlung“ wird nachgekommen.

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung wird die Außenbereichs-Abgrenzungssatzung für den Bereich der „Deppengausiedlung“ um den aus der Anlage ersichtlichen Bereich erweitert. Der Entwurf der Änderungssatzung einschließlich des Kartenauszuges (Anlage 2), in dem die Grenzen des Erweiterungsgebietes durch Umrandung gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

10. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"  
- Satzungsbeschluss  
(Vorlage 2005/040)

Es wird beschlossen:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 3) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Auf Anfrage von RF Gebühr erklärt GOAR Nünning, dass der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord Teil I“ in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.04.2005 zurückgestellt wurde, da mit dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Warendorf, Abstimmungsgespräche geführt werden sollen, die eine Entwidmung des südlich im Plangebiet liegenden Waldes ermöglichen sollen. Durch die Entwidmung des Waldes kann die Baugrenze erweitert werden und somit könnten alle nördlich des Waldes gelegenen Grundstücke besser genutzt werden.

---

Bürgermeister

---

Schriftführer/in

Anlagen:

- 1 Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf
- 2 Entwurf der Außenbereich-Abgrenzungssatzung für den Bereich der Deppengausiedlung
- 3 Planauszug zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“
- 4 Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

Die Anlagen wurden bereits übersandt.